



Aufnahmevoraussetzungen:

- a) Mittlere Reife oder Fachschulreife
sowie erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs I für Sozialpädagogik (mit Praxisnote 3)
oder
- b) fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife
und ein sechswöchiges Praktikum in einem Kindergarten
oder
- c) Berufsabschluss Kinderpflege

Falls mehr Anträge eingehen, als Plätze vorhanden sind, findet ein Auswahlverfahren statt.
Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. März eines Jahres.

Ziel der Ausbildung:

Staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher; Ergänzung Fachhochschulreife

Dauer der Ausbildung:

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre. (2 Jahre Schulische Ausbildung
und anschl. 1 Jahr Berufspraktikum)

Anmeldeunterlagen:

1. Anmeldeformular 2. Lebenslauf (tabellarisch) 3. Kopie des Zeugnisses je nach Aufnahmevoraussetzung

Unterricht:

Der Fach-Unterricht findet weitestgehend in Handlungs- und Lernfeldern statt.
(siehe Lehrpläne)

Sozialpädagogische Praxis:

Praktikumsschwerpunkt im ersten Jahr ist vorwiegend die Arbeit in Kindertagesstätten oder in Horten. Im
zweiten Jahr wird die Praxis durch Projektarbeit erweitert. Sie findet in Arbeitsfeldern des Berufsbildes
einer Erzieherin statt(u.a. Schulkindergarten, Förderschule, Jugendzentrum, ...)

Berufspraktikum:

Das Berufspraktikum findet in einer von der Schule anerkannten Praxisstelle statt. Der Schüler wird von
einer sozialpädagogischen Fachkraft der Schule betreut. Während des Berufspraktikums werden 8- 12
Fortbildungstage in der Fachschule veranstaltet. Am Ende des Berufspraktikums erfolgt ein Kolloquium.
Nach erfolgreich abgeschlossenem Berufspraktikum mit bestandenem Kolloquium wird das
Abschlusszeugnis bzw. die staatliche Anerkennung ausgegeben.

Erwerb der Fachhochschulreife:

Mit erfolgreichem Besuch von Zusatzunterricht im Fach Mathematik kann mit Abschluss der
Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.